

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1225
BETREFFEND VEREIN ZUGER MÄRLISUNNTIG: GEWÄHRUNG EINES WIEDER-
KEHRENDEN BEITRAGES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1558 vom 16. August 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Verein Zuger Märliunntig wird für die Durchführung des Zuger Märliunntigs ab dem Jahr 2000 ein Beitrag von maximal Fr. 45'000.-- bewilligt.
2. Der Beitrag wird der Laufenden Rechnung belastet und kann vom Grossen Gemeinderat über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 3. Oktober 2000

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 7. Oktober - 6. November 2000